

ADAC

Schleswig Holstein



MSC Bornhöved

e.V. im ADAC

65. und 66. ADAC - Automobilturnier

5. Juni 2016

in Bornhöved

Grundausschreibung

Für Automobil-Turnier-Veranstaltungen in Schleswig-Holstein

1. Veranstalter und Veranstaltung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

2. Grundlagen

Die Automobil-Turniere werden nach der ADAC- Turnierordnung ausgerichtet. Die ADAC-Turnierordnung, die Ausschreibung des Veranstalters, diese Grundausschreibung und evtl. zu erlassene Ausführungsbestimmungen sind die Grundlagen der Veranstaltung.

3. Erfolge

Eine Wertung zu ADAC-Meisterschaften erfolgt nach den besonderen Meisterschaftsbestimmungen (Veröffentlicht im ADAC-Handbuch für Jugend und Sport).

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für Ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen.

5. Mannschaften

Es kann aus drei A- und/oder B-Fahrern eine Mannschaft gebildet werden. Für die Mannschaftswertung wird kein Nenngeld erhoben. Für die Wertung werden die Wertungspunkte aller drei Fahrer herangezogen. Die Mannschaft mit den geringsten Wertungspunkten ist 1., die dann folgenden Plazierungen ergeben sich aus den steigenden Wertungspunktsommen.

6. Nennungen / Nenngeld

Das Nenngeld beträgt in den Klassen A und B EUR 10,00 und in den Klassen C und Y EUR 5,00. Ein Mannschaftsnenngeld wird nicht erhoben. Weiteres siehe Ausschreibung des Veranstalters.

7. Zugelassene Fahrzeuge

Siehe Ausschreibung des Veranstalters

8. Klasseneinteilung

In der **Klasse A:** Meisterklasse werden Teilnehmer eingestuft, die auf Grund ihrer Leistungen deutlich über den Leistungen des Durchschnitts liegen.

In der **Klasse B:** Cupklasse werden Teilnehmer eingestuft, die auf Grund ihrer Leistungen deutlich über den Leistungen der Anfänger liegen.

In der **Klasse C:** Pokalklasse werden alle Teilnehmer eingestuft, deren Leistungen nicht den Klassen A und B entsprechen.

In der **Klasse Y:** Youngster-Cup (Personen 16-18 Jahre alt) – Voraussetzung: 17-jährige mit Führerschein, Kartsportfahrerfahrung oder Einsteiger-Slalom und ein absolvierter Einführungs-Lehrgang. Die Teilnahme ist auch mit einem Elternteil oder Fahrerlehrer auf dem Beifahrersitz möglich.

Aufstieg/Abstieg zu Saisonbeginn

Ein Aufstieg in die nächsthöhere Klasse erfolgt automatisch für den Sieger der jeweiligen Klasse B oder C. Weitere Teilnehmer können freiwillig aufsteigen. Ein Abstieg aus der Klasse A in die Klasse B ist grundsätzlich freiwillig und nur möglich, sofern die Plazierungen bei den einzelnen Wertungsläufen grundsätzlich unter dem Durchschnitt der Klasse A liegen. Ein Abstieg aus der Klasse B in die Klasse C ist nicht möglich.

Klasse C: Der Teilnehmer mit den geringsten Gesamtfehlerpunkten wird Erster, der Teilnehmer mit der nächsthöheren Gesamtfehlerpunktzahl wird Zweiter usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit für eine bessere Platzierung.

9. Preise

Es werden für mindestens 30 % der Teilnehmer in den Klassen Ehrenpreise vergeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

10. Siegerehrung

Siehe Ausschreibung des Veranstalters.

11. Einsprüche

Ein Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung von € 15,00 unverzüglich nach dem Ergebnis beim Turnierleiter einzureichen. Ein Einspruch kann nur vom Fahrer eingereicht werden. Über den Einspruch entscheidet der Schiedsrichter endgültig. Bei Abweisung des Einspruches verfällt die Gebühr an den Veranstalter. Ein Einspruch gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig.

12. Versicherung

Gemäß VvV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 5.000.000,00 für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

EUR 3.000.000,00 für die einzelne Person

EUR 1.100.000,00 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte wird abgeschlossen.

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung oder der des Veranstalters vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht: Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeiter,
- dem Oldtimerverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

14. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Turnierleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Grundausschreibung.

Ausschreibung des Veranstalters

für ADAC - Automobilturniere in Schleswig – Holstein

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC - Bornhöved e.V. im ADAC veranstaltet am 5. Juni 2016 um 09.30 Uhr das 65. und um 13.00 Uhr das 66. ADAC - Automobilturnier auf dem Schulhof in Bornhöved. Die Veranstaltungen wurden unter der **Reg.Nr.: 04/ATU/2016 und 05/ATU/2016** von der Sportabteilung des ADAC Schleswig – Holstein genehmigt und von der zuständigen Ordnungsbehörde die Erlaubnis zur Durchführung erteilt.

2. Wertung und Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden für Gaumeisterschaft des ADAC Hansa gewertet.

3. Nennung - Nenngeld – Nennungsschluß

Nennungsformulare sind auf dem Turnierplatz abzugeben. Das Nenngeld beträgt in den Klassen A und B 10,00 € und in den Klassen C und Y 5,00 € und je zusätzlicher Lauf 2,50 € (ohne Wertung). Mannschaften sind nenngeldfrei. Nennungsschluß für Einzelnennungen der Klassen A, B, C und Y ist **11:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr**. Die Mannschaftsnennung muss vor dem Start des Fahrers der Mannschaft abgegeben sein.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen werden Personenkraftwagen und Kombinationswagen auf PKW - Basis, die der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein müssen.

5. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 05.06.2016 um ca. 15.30 Uhr in Bornhöved auf dem Turnierplatz statt.

6. Schiedsrichter und Einsprüche

Schiedsrichter wird auf dem Turnierplatz bekannt gegeben.

Der ADAC. Der Club für Motorsport.

Der ADAC, Europas größter
Automobil-Club ist auch
führend im Motorsport.

Mehr als 75% aller Motor-
sportveranstaltungen in
Deutschland werden vom
ADAC und seinen Ortsclubs
ausgerichtet.

Von Rundstreckenrennen
im Automobil- und Motor-
radbereich über Rallies,
Kart-Rennen und Moto-Cross
bis zu Speedwayrennen,
Trials und Veteranenfahrten.



Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0
Fax: (0431) 6602-150

ADAC

ADAC Schleswig-
Holstein e.V.